

Amtsblatt des Ilm-Kreises



11. Jahrgang / Nr. 5/2012

Dienstag, den 17. April 2012

Herausgeber: Ilm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Programm der Woche der Erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis
- Gartenfest „Lebens(t)räume“ in Arnstadt
- Gedenkveranstaltung im Jonastal
- Nun: Regelschule „Robert-Bosch“
- Musikschüler des Ilm-Kreises glänzen bei Wettbewerben
- Anerkennungen für ehrenamtliche Arbeit
- Neue Wanderwege im Ilm-Kreis
- Bildungsreise der Volkshochschule
- Gesundheitsamt bietet Trinkwasseruntersuchung an
- Haushaltssatzung des Ilm-Kreises 2012
- Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im Ilm-Kreis“



Foto: U. Zillmer

Eigentlich könnte der Willinger Berg „Behringer Berg“ heißen, ist er doch der Hausberg des Ortes. Aber die Behringer können es wohl verkraften, haben sie ja seit Ende 1998 den nach ihnen benannten (465 m langen) Autobahntunnel, und der ist wahrscheinlich berühmter als jener Berg.

Behringen selbst ist ein kleines idyllisches Dorf im Wipfratal, 8 km südlich von Arnstadt. Einstens als Ansiedlung der Leute eines „Bero“ (oder so ähnlich) gegründet, finden sich erste Urkunden des Ortes um 1150.

Lange wurde der Ort durch das hiesige Rittergut, das an dem jetzt noch vorhandenen Teich stand, bestimmt. Das Herrenhaus, auch Schloss genannt, war von Wasser umgeben. Nach Kriegsende wurde das Schloss abgerissen, nur die umliegenden Wirtschaftsgebäude blieben erhalten.

Die sehenswerte Kirche wurde 1717 eingeweiht.



Bis zum Bau der Eisenbahnlinie Arnstadt - Saalfeld 1894 war Behringen ein reines Bauerndorf mit einigen typischen Handwerkern. Mit dem Bau der Hochdruckwasserleitung 1905 und der Elektrifizierung 1924 wurde das Leben im Dorf erheblich erleichtert.

Behringen ist seit 1989 Mitglied im Verein „5 x Be(h)ringen International“, der Mitte der 1950er Jahre zur Völkerverständigung in Belgien gegründet wurde und mittlerweile 7 Be(h)ringen aus 5 Ländern verbindet. Alle drei Jahre findet ein großes Treffen statt, an dem diese Orte aus Luxemburg, Holland, der Schweiz, Belgien und Deutschland teilnehmen und Mannschaften für verschiedene Wettkämpfe entsenden. 2013 wird unser Behringen hierfür Gastgeber sein.

Behringen hat ca. 200 Einwohner und ist ein Ortsteil der „Ilmtalgemeinde“.

Behringen

Liebe Bürgerinnen und Bürger des IIm-Kreises,

der 22. April ist für unseren Kreis ein wichtiges Datum. An diesem Sonntag entscheiden Sie über den künftigen Landrat bzw. die künftige Landrätin, und die Einwohner eine Reihe von Städten und Gemeinden wählen ihre künftigen Bürgermeister.

Zunächst finde ich es gut, dass sich fast überall mehrere Bewerber für diese Funktionen gefunden haben, die bereit sind, sich im Falle ihrer Wahl den gewiss nicht einfachen Aufgaben in ihrem jeweiligen Bereich zu stellen. Nun bleibt zu hoffen, dass sich auch viele Bürger über die Wichtigkeit der Entscheidungen, die hier getroffen werden, im Klaren sind und diese Möglichkeit der Wahl nutzen.

Die Tatsache, dass es in unserem Kreis am 22. April nicht darum geht, sich gegen menschenverachtende Ideologien zu wenden, denn alle Kandidaten vertreten demokratische Parteien oder Gruppen, darf sich nicht in einer geringen Wahlbeteiligung niederschlagen. Denn in deren Vorstellungen über die weitere Entwicklung unseres Kreises bzw. der Städte und Gemeinden gibt es schon Unterschiede.

In den vergangenen Wochen hatten Sie viele Gelegenheiten, die für Ihre Wahlentscheidung wichtigen Informationen zu erhalten, die Landrats- und Bürgermeisterkandidaten bzw. -kandidatinnen kennenzulernen, ihre Ziele zu hinterfragen und zu vergleichen. Nutzen Sie Ihr Stimmrecht, denn unsere Demokratie lebt davon, dass sich jeder Einzelne einbringt.

Der neu gewählte Bundespräsident Joachim Gauck erinnerte in seiner Antrittsrede an den 18. März 1990, als die erste freie Wahl zur Volkskammer der DDR stattfand: „Die Menschen, die damals zur Wahl strömten, lebten noch im Nachhall der friedlichen Revolution, als wir **das Volk** waren und dann die Mauern fielen.“ Ich muss aber auch an den früheren Ilmenauer Superintendenten Christian Köhler denken, der in seiner Festansprache zum 20. Jahrestag der Wiedervereinigung angesichts der geringen Beteiligung an den damaligen Wahlen die Frage aufwarf: „Sind wir etwa so schnell der Demokratie müde geworden, oder sind wir noch nicht richtig angekommen in ihr?“ Ich denke, der 22. April wird eine gute Antwort geben.

Ihr

Dr. Benno Kaufhold
Landrat des IIm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- 5. Landkreisfest in Masserberg	S.	2
- Programm der Woche der Erneuerbaren Energien im IIm-Kreis.....	S.	3
- Neues aus Wissenschaft und Wirtschaft.....	S.	4
- Gedenkveranstaltung im Jonastal	S.	6
- Schließtage im Landratsamt	S.	6
- Mai-Radwanderung	S.	6
- Musikschüler des IIm-Kreises glänzen bei Wettbewerben	S.	6
- Gartenfest „Lebens(t)räume“ in Arnstadt	S.	7
- Silberberglauf in Möhrenbach	S.	8
- Technik- und Energiebildung an Bielfeldschule Arnstadt	S.	8
- Neue Wanderwege im IIm-Kreis	S.	8
- Rest- und Bioabfallsäcke erhältlich	S.	8
- Hohe Servicequalität sorgt für Kundenzufriedenheit.....	S.	9
- Bildungsreise der Volkshochschule	S.	9
- Festwochenende Ichttershausen	S.	9
- Gesundheitsamt bietet Trinkwasseruntersuchung an.....	S.	10
- Anerkennungen für ehrenamtliche Arbeit.....	S.	10
- Nun: Regelschule „Robert-Bosch“	S.	10
- Kulturerbe macht Schule	S.	11
- Veranstaltungen im IIm-Kreis	S.	11

Amtlicher Teil

- Beschlüsse der letzten Kreistagssitzung.....	S.	12
- Haushaltssatzung des IIm-Kreises 2012.....	S.	13
- Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im IIm-Kreis“	S.	13
- Wahlbekanntmachung.....	S.	15
- Ausschreibungen.....	S.	16
- Bekanntmachungen des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt	S.	16

Nichtamtlicher Teil

5. Landkreisfest in Masserberg mit Rennsteigmarkt

Zum fünften Mal schon findet in diesem Jahr das „Landkreisfest“ statt, das die entlang des Rennsteigs gelegenen Landkreise gemeinsam ausrichten. Das erste wurde 2008 unter Regie des IIm-Kreises auf dem Schneekopf gefeiert. In diesem Jahr nun zeichnet der Landkreis Hildburghausen verantwortlich, und das Fest selbst findet **am 13. Mai am Badehaus in Masserberg** von 10 bis 18 Uhr statt.

Ein Bühnenprogramm mit musikalischen, tänzerischen und unterhaltsamen Beiträgen aus den teilnehmenden Landkreisen sorgt für gute Stimmung. Den IIm-Kreis wird die Gruppe „Feuertanz“ aus Ilmenau repräsentieren, die für deftigere Folklore bekannt ist.

Im Areal um die Bühne bietet der „Rennsteigmarkt“ den Besuchern ein breites Angebot an regionalen Speisen und Getränken, traditionellen Handwerken und Vielem mehr.

Auch für die Jüngsten ist bestens gesorgt. Eine Schmink- und Bastelstraße, eine Hüpfburg und verschiedene Spielmöglichkeiten stehen bereit und sorgen für Spaß und Abwechslung.

5. LANDKREISFEST AM RENNSTEIG

Sonntag, 13. Mai 2012
10 bis 18 Uhr

in **Masserberg**
am Badehaus
mit Bühnenprogramm
und Rennsteigmarkt

MODERIERT VON:
Hans im Glück

Wir laden Sie ein zu regionalen Köstlichkeiten
und Attraktionen für Auge und Ohr!

Masserberg
Landkreis Hildburghausen

15. Woche der Erneuerbaren Energien im IIm-Kreis



Vom 18. bis 28. April findet die diesjährige Woche der Erneuerbaren Energien im IIm-Kreis statt. Sie steht unter dem Motto „Erneuerbare Energien - Chancen für unsere Region“ und erfolgt im Rahmen des Regionalen AGENDA 21-Prozesses in unserem Landkreis. Sie steht unter der Schirmherrschaft des Landrats und hält wieder ein interessantes und vielfältiges Programm bereit.

Alle Veranstaltungen sind öffentlich.

Programm

Mittwoch, 18. April

15 Uhr, Ausstellungseröffnung

Landratsamt Arnstadt
Im Vorfeld wird bereits eine Wanderausstellung „Energie- und Rohstoffeffizienz in Thüringer Unternehmen“ eröffnet. Sie wird bis zum 4. Mai zu sehen sein.

Montag, 23. April

Eröffnungsveranstaltung

13 Uhr TU Ilmenau, Meitnerbau (ehemals Applikationszentrum, APZ), Gustav-Kirchhoff-Str. 5, Ilmenau

Referate aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung zu den Themen

- Energiewende - Potenzial im ländlichen Raum
- Klimaschutz und Erneuerbare Energien in Erfurt
- juwi / Erneuerbare Energien - Beteiligungsmodelle für Bürger und Kommunen
- Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Ilmtal
- Gefahrenpotenzial an Photovoltaik-Anlagen im Brandfall
- Windkraft im Burgenland - eine Erfolgsgeschichte bei der Stromerzeugung

Anschließend Besichtigung der benachbarten Outdoor Prüf- und Versuchsanlage OPAL

Informationen und Energieberatung

10 - 17 Uhr, Großbreitenbach, Rathaus:
Infomobil der Verbraucherzentrale Thüringen, kostenlose Beratung, Demonstrationen, Energiequiz

Dienstag, 24. April

Informationen und Energieberatung

10 - 17 Uhr, Lichtershausen, Hof der Gemeindeverwaltung, Erfurter Str. 42:
Infomobil der Verbraucherzentrale Thüringen, kostenlose Bürgerberatung, Demonstrationen, Energiequiz

Workshop „Experimente rund um das Thema Erneuerbare Energien“

15 - 18 Uhr, Schülerfreizeitzentrum Ilmenau, Am Großen Teich 2

Bürgerinformationsabend zu Erneuerbaren Energien

18:30 Uhr, IL Metronic Sensortechnik GmbH, Mittelstraße 33, Ilmenau-Unterpörlitz

Mittwoch, 25. April

7. Schul - Energie - Tag

9:30 - 13:30 Uhr in der Regelschule „Robert Bosch“ und der Grundschule „Dr. Harald Bielfeld“ in Arnstadt, Goethestraße 32

- ganztägige Praxisbörse mit Informationen zu Projekten, Ausstellungen, Präsentationen, Demonstrationen und Experimenten
- Präsentation von Beleg- bzw. Projektarbeiten von

Schülern aus dem Landkreis

- Ausstellung „Klima wandelt Thüringen“ (16. April bis 27. April)
- Vorstellung und Auszeichnung der im Solarbauwettbewerb der Stadtwerke Erfurt Gruppe im IIm-Kreis entstandenen Solarmobile

HINWEIS:

Ein kostenfreier Transport interessierter Schülergruppen mit Lehrer aus dem IIm-Kreis nach Arnstadt und zurück wird ermöglicht.

Nutzen Sie als Schulleiter und Lehrer umgehend unser Angebot, am 7. Schul-Energie-Tag teilzunehmen und melden Sie sich an.

Unternehmerstammtisch

18 Uhr, Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau, Ehrenbergstr. 11

Vorträge mit anschließender Diskussion zu den Themen „Sicherstellung industrieller Prozesse durch Realisierung verträglicher Spannungsqualität“

„Energiewende durch Ingenieurverband - Der Prozess des European Energy Award“

Donnerstag, 26. April

Themenabend

19:30 Uhr, Musikschule Arnstadt, Unterm Markt 1

Themenabend „Peak Oil“ der IG Stadtökologie Arnstadt mit Film, Vortrag und Diskussion, Vorstellung des Arnstädter Bürgerkraftwerkes

Sonabend, 28. April

Abschlussveranstaltung

9 - 16 Uhr: Fußgängerzone Ilmenau mit Friedrich-Hofmann-Straße - Wetzlarer Platz - Alte Försterei

- Informations- und Beratungsstände
- Handwerkermarkt
- Ausstellung der Solarmobile im Pavillon vom 23. April - 3. Mai
- Jugend- und Theatergruppe des Regenbogen e.V. mit musikalischem Büchertisch
- buntes Programm für alle Interessierte

gegen 14 Uhr

- Offizieller Abschluss der „Woche der erneuerbaren Energien im IIm-Kreis 2012“ mit dem Landrat und weiteren Gästen
- Preisrennen der eingereichten Solarautos der Schüler aus dem IIm-Kreis mit Siegerehrung anschließend Rundgang durch die Ausstellung

Geführte Bustour

zum größten Pumpspeicherkraftwerk Deutschlands nach Goldisthal

07:30 Uhr Abfahrt ab Arnstadt, Regionalbus Arnstadt GmbH, Betriebshof Quenselstraße

08:00 Uhr Abfahrt ab Ilmenau, Hauptbahnhof / Busbahnhof Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt

Personen mit Herzschrittmachern können nicht teilnehmen

Anmeldungen hierfür erbeten unter:

Nachhaltigkeitszentrum Thüringen

Umwelt-Medien-Zentrum der IG Stadtökologie Arnstadt e.V. Schönbrunnstraße 8, 99310 Arnstadt

Telefon: 03628 - 640 723

Fax: 03628 - 746 283

E-Mail:

arnstadt@grueneliga.de

Koordinierung und Organisation

Regionales Agenda 21-Büro IIm-Kreis im Energie- u. Umweltpark Thüringen e.V. Ilmenau

98693 Ilmenau, Weimarer Straße 23

Telefon: 03677 / 46 76 428

und 03677 / 46 76 429,

Fax: 03677 / 46 76 430,

E-Mail:

agenda21@eut-ev.de

Energie & Umwelt e.V.

Ilmenau

98693 Ilmenau,

Wetzlarer Platz 1

Telefon: 03677 / 84 10 54,

Fax: 03677 / 84 42 46

E-Mail: euev@ik-is.de

Umwelt-Medien-Zentrum der IG Stadtökologie Arnstadt e.V.

99310 Arnstadt,

Schönbrunnstraße 8

Telefon: 03628 / 64 07 23,

Fax: 03628 / 74 62 83

E-Mail:

arnstadt@grueneliga.de



Die Stände und Attraktionen während der Woche der Erneuerbaren Energien 2011 waren dicht umlagert.



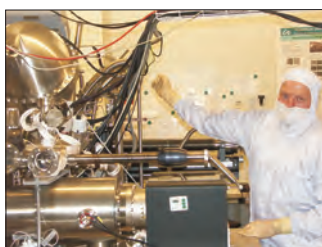
www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Zentrum für Mikro- und Nanotechnologie feierte Zehnjähriges

Am 27. März 2002 wurde das Zentrum für Mikro- und Nanotechnologie der TU Ilmenau ZMN seiner Bestimmung übergeben. Am 30. März 2012 feierte die Universität das zehnjährige Jubiläum des ZMN. Viele Gäste waren in den Audimax der Uni gekommen, um dem Festakt beizuwohnen. Professor Martin Hoffmann, Leiter der Einrichtung, eröffnete die Festveranstaltung. In seinem Grußwort hob Rektor Professor Peter Scharff die Entscheidung zum Bau des ZMN als eine der bedeutendsten Richtungsentscheidungen der TU Ilmenau hervor. Dadurch sei der Zugang zu exzellenter Forschung eröffnet worden.



Dr. Arne Albrecht, Laborleiter im ZMN, in einem der Reinraumlabor. Foto: wr

Die Entwicklung von den ersten Ideen eines Technologiegebäudes bis zu deren Verwirklichung stellte Professor Dagmar Schipanski dar. Sie war Rektorin, als sich 1994 engagierte Wissenschaftler aus drei Fakultäten zusammensetzten und die ersten Skizzen für eine interdisziplinär arbeitende, über Fakultäts Grenzen hinaus tätige Forschungseinrichtung an der TU Ilmenau entwarfen: „Es war ein schwerer Anfang in einem düsteren Seminarraum im Faradaybau.“ Sie dankte besonders Professor Jürgen Schäfer für sein hohes Engagement. Als das Gebäude 2002 übergeben wurde, war Professor Dagmar Schipanski inzwischen Thüringer Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Den jungen Forschern im ZMN rief sie jetzt zu, die Grundlagenforschung zu forcieren, um die Technologien der Zukunft mit zu prägen.

www.tu-ilmenau.de/zmn

Vollblutunternehmer mit allen Höhen und Tiefen

Als wäre er zum Unternehmer geboren, baute Peter Schulz erst in Wülfrat im Ruhrgebiet und später in Gräfenroda mit Erfolg Firmen auf. 75 Jahre ist er heute alt. Doch von der Neigung, nach einem Leben mit allen Höhen und Tiefen als Gründer und Unternehmer in den verdienten Ruhestand zu treten, kann keine Rede sein. Im Gegenteil: Gerade jetzt will er noch einmal zwölf Millionen Euro in die Hand nehmen, um in die Erweiterung seiner Firma, der Schulz Fördersysteme GmbH in Gräfenroda, zu investieren. „Ich kann Leute nicht verstehen, die mit 55 Jahren anfangen, von einem Leben als Rentner zu träumen“, bemerkte Schulz und fügte hinzu: „Für mich wäre das nichts. Die Arbeit hält mich jung.“

Landrat Dr. Benno Kaufholdt, der dem Unternehmen gemeinsam mit Mario Lehwald, Geschäftsführer des Jobcenters Ilm-Kreis, mit Gräfenrodas Bürgermeister Frank Fiebig, sowie mit Vertretern der Gräfenrodaer CDU einen Besuch abstattete, nahm regen Anteil an diesem Unternehmerleben und besonders an der Entwicklung dieser größten Firma im Oberen Geratal.

Bei allem Erfolg, den Schulz durch sein Unternehmertum erzielte, musste er auch Rückschläge hinnehmen. Einer der



Beim Rundgang durch die Schulz Fördersysteme GmbH in Gräfenroda, der größten Firma im Oberen Geratal: Unternehmer Peter Schulz (l.) im Gespräch mit seinem Mitarbeiter Jürgen Siegfried und mit Landrat Benno Kaufholdt (r.). Foto: wr

größten war die Wirtschafts- und Finanzkrise. Von einem Monat zum anderen musste er einen enormen Umsatzeinbruch verkraften. Die Frage des Landrats, wie er damit umgegangen ist, beantwortete er auf seine unnachahmliche Art: „Das war eine enorme Herausforderung. Das Leben, der Betrieb und alles musste weitergehen. Wir konnten nur weiterarbeiten und nach Lösungen suchen.“

Inzwischen ist die Krise überwunden. Peter Schulz hat da-

raus Lehren gezogen: „Wir haben den Anteil der Automobilindustrie deutlich verringert.“ Heute ist die Schulz Fördersysteme GmbH breiter aufgestellt. Mit modernster Lasertechnik sowie anderen Bearbeitungsverfahren werden die unterschiedlichsten Werkstücke aus Stahl und Aluminium hergestellt. Nun sind wieder 100 Mitarbeiter bei Schulz tätig. Neun Auszubildende erlernen den Beruf des Industriemechanikers.

www.schulz-foerdersysteme.de

Besuch in Arnstädter Traditionsunternehmen

Die Firma Barthel-Druck ist ein Traditionsunternehmen in Arnstadt. Bürgermeister Hans-Christian Köllmer stattete dem Betrieb am 28. März einen Besuch ab. Über viele Jahre hat Wolfgang Barthel die Druckerei durch zum Teil schwierige Zeiten geführt. In der DDR, so berichtete er, musste er als Unternehmer mit vielen Problemen kämpfen. Die reichten von der Papierbeschaffung bis zur Enteignung.

Heute ist sein Sohn Thomas Barthel Firmenchef. Doch immer noch muss sich das Unternehmen mit Problemen auseinander setzen. Billigangebote im Internet sorgen für Preisdruck. Dem setzen die Barthels hohe Qualität entgegen.



Besuch bei Barthel-Druck: (v.l.) Georg Bräutigam, Bürgermeister Hans-Christian Köllmer, Wolfgang Barthel und Mitarbeiter Jürgen Koch. Foto: wr

Wolfgang Barthel: „Internetpreise können wir nicht bieten. Wir sind vor Ort sehr flexibel und erledigen alle Aufträge in höchster Qualität. Wir sind stets für unsere Kunden da.“ Die Antwort auf die gewaltigen technischen Umwälzungen in der Branche

waren permanente Investitionen. Wolfgang Barthel brachte das auf die einfache Formel: „Investierst du, kannst du daran kaputt gehen. Investierst du jedoch nicht, gehst du kaputt!“ Barthel-Druck hat in eine digitale Druckmaschine investiert, die eine große Flexibilität vom Einzelexemplar bis zum Massendruck ermöglicht. Für Arnstadts scheidenden Bürgermeister Hans-Christian Köllmer war dies der 599. Betriebsbesuch. Der 600. wird der letzte in seiner Amtszeit sein. Mit dabei waren Georg Bräutigam, Fraktionsvorsitzender von Pro Arnstadt im Stadtrat und Eberhard Weidel, Stadtmarketing Arnstadt GmbH.

www.barthel-druck.de



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Stadtilmer Unternehmen hat Weg aus der Insolvenz gefunden

Städte und Gemeinden sind vor allem die Kunden der Franke Industrie GmbH in Stadtilm. Doch auch mit einer solchen Klientel kann ein Unternehmen in Schieflage geraten. Maste in vielfältiger Gestalt und mit unterschiedlichsten Funktionen stellt die Franke Industrie GmbH her. Konische, zylindrische und polygonale Masten aus Stahl, Sonderstahl und Edelstahl sowie Standardmaste, Flutlichtmaste, dekorative Maste, Signalmaste, Kipp- und Sondermaste fertigt das Unternehmen. Die Referenzliste lässt dann keine Frage mehr offen: Nicht nur der Potsdamer Platz in Berlin wurde mit Masten für Beleuchtungskörper ausgestattet. Auch auf der Expo in Hannover strahlten Lampen von Masten aus Stadtilm.

Bei seinem Besuch in dem Unternehmen lernte Landrat Dr. Benno Kaufhold eine Firmengeschichte kennen, die trotz erfolgreicher Geschäftsverläufe in eine Insolvenz und aus dieser wieder glücklicherweise hinausführte.

Empfangen wurden die Gäste von den beiden Geschäftsführern Ursula und Hans Franke. Zugewogen war auch der Rechtsanwalt Dr. Thomas Dithmar, von der auf Insolvenzverwaltung spezialisierten Kanzlei Schulze und Braun GmbH in



Geschäftsführer Hans Franke (l.) und Schweißer Peter Kleditzsch. Die Franke Industrie GmbH in Stadtilm stellt vor allem Masten für die Straßenbeleuchtungen her. Foto: wr

Erfurt. Seinem Wirken war es zu danken, dass die Franke Industrie GmbH als positive Unternehmenssanierung aus der Insolvenz hervorging. 2010 erlebte die Franke KG einen Umsatzeinbruch auf Grund einer hohen Investition in eine neue und eigene Technologie. Das Unternehmen geriet in finanzielle Schieflage, die Anfang 2011 zu einem Insolvenzantrag zwang. Im März 2011 erfolgte die Eröffnung des

Verfahrens. Dr. Dithmar wurde Insolvenzverwalter. Er unterstrich, dass es von vornherein sein Anliegen gewesen sei, die Firma für die Familie zu retten. Ihm gelang eine Finanzierung mit Hilfe von zwei Kapitalbeteiligungsgesellschaften. So konnte das Unternehmen als Franke Industrie GmbH die Geschäfte wieder aufnehmen. Ein Großteil der Arbeitsplätze blieb erhalten.

www.frankemast.de

Produktentwicklung aus eigenen Kräften

Mit 150 Beschäftigten ist die H. Heinz Meßwiderstände GmbH in Elgersburg der größte Arbeitgeber. Zugleich ist die Firma auf den internationalen Märkten tätig. Helmut und Haiké Heinz, Vater und Tochter, beide Geschäftsführer der H. Heinz Meßwiderstände GmbH, stellten Landrat Dr. Benno Kaufhold ihre Firma vor. Mit dabei war Norbert Wagner, Kreisgeschäftsführer des Bundesverbandes der Mittelständischen Wirtschaft BVMW im IIm-Kreis. Der BVMW hatte der Heinz Meßwiderstände GmbH 2009 den Mittelstandspreis verliehen.

1991 hat Helmut Heinz sein Unternehmen aus dem ehemaligen Thermometerwerk Geraberg gegründet. Mit zwei Mit-



Helmut Heinz (l.), Gründer der H. Heinz Messwiderstände GmbH, mit seiner Tochter Haiké Heinz, die mit ihm das Unternehmen leitet. Foto: wr

arbeitern startete er in seinem Bungalow. Heinz hatte Erfolg. Seine Produkte, zur damaligen Zeit Glasmesswiderstände, waren gefragt. So konnte das kleine Unternehmen gut wachsen. Heute verfügt der Betrieb über eine mehr als 2000

Quadratmeter große Fertigungshalle. Dort sind 150 Mitarbeiter tätig. Die Produktpalette reicht heute vom Widerstandsthermometer über Thermoelemente, Temperatursensoren bis zu unterschiedlichsten Temperaturfühlern.

Forschung und Entwicklung spielen in der Heinz Meßwiderstände GmbH eine tragende Rolle. Eine eigene Abteilung übernimmt die Produktentwicklung nahezu komplett selbst. Zunehmend hat sich die Heinz Meßwiderstände GmbH auf die Herstellung drahtloser Temperaturfühler spezialisiert. Eingesetzt werden diese in modernen Gargeräten, aber auch in technischen Anlagen wie Walzwerken und Laboren.

www.heinz-messwiderstaende.de

Vorlufforschung um an der Spitze dabei zu sein

Trotz der starken Entwicklungsorientierung betont Geschäftsführer Olaf Mollenhauer, dass die TETRA vor allem ein produzierendes Unternehmen ist. Die Vorlufforschung bezeichnet er jedoch als unabdingbare Voraussetzung, um als Technologietreiber an der Spitze dabei zu sein. So stellte Mollenhauer beim Besuch von Dr. Benno Kaufhold zunächst ein Tribometer vor, das bei TETRA entwickelt und auch produziert wird. Zum Einsatz kommt es sowohl in der Industrie als auch in der Wissenschaft. Materialentwickler können von den sehr genauen Reibungswerten profitieren, die das Gerät ermittelt.

Weiter stellte der Geschäftsführer einen Assistenzroboterarm vor. Dieser kann innerhalb von zwei Minuten komplizierte



TETRA-Chef Olaf Mollenhauer (l.) stellt Landrat Kaufhold ein von der Firma entwickeltes Tribometer vor. Foto: wr

Bewegungsabläufe erlernen und wäre durchaus in der Lage, eine Unterschrift zu kopieren. Der Antrieb erfolgt zentral, die Kräfte werden mittels einer Art Transmission übertragen, wodurch der Roboter eine gute Energieeffizienz erreicht. Die Mikromontagesysteme von TETRA sind Spitzenprodukte der Präzisionstechnologie. Dabei wird ein planares Antriebs- und Positioniersystem mit einer Genauigkeit im Nanometerbereich eingesetzt.

35 Mitarbeiter sind in der TETRA Gesellschaft für Sensorik, Robotik und Automation mbH tätig. Alle fünf Jahre, so das Unternehmensziel, soll der Umsatz verdoppelt werden.

www.tetra-ilmenau.de

Mairadwanderung auf dem Ilmtal- Radweg

Am 1. Mai findet zum 17. Mal die Mai-Radwanderung auf dem Ilmtal-Radweg statt. Radfreunde aus Weimar und Umgebung sowie aus dem IIm-Kreis machen sich erneut zu einer Sternfahrt nach Kranichfeld auf. Wie in den Jahren zuvor wird dort am Baumbachhaus von 11:30 Uhr bis ca. 15 Uhr ein Radfest stattfinden.

Im IIm-Kreis sind die Startorte für diese Tour der Bahnhof in Ilmenau (9 Uhr) und - neu in diesem Jahr - das Rathaus in Stadtilm (10:30 Uhr).

Am Baumbachhaus erwartet alle Besucher neben der kulinarischen Versorgung mit Bratwurst, Kuchen, Kaffee und geräucherten Forellen ein Programm mit musikalischen und sportlichen Darbietungen. Die Verkehrswacht Weimar lädt zu einem Fahrrad-Aktionstag mit Simulator, Bewegungsparcour und kostenloser Kleinreparaturwerkstatt ein. Gleichfalls erhalten die Radfahrer aus beiden Landkreisen die Möglichkeit zur Fahrradcodierung. Ein gemeinsamer Stand der Tourismusbereiche aus Kranichfeld und dem IIm-Kreis gibt Informationen aus den beiden Regionen.

Für Erwachsene fällt für die Teilnahme eine Startgebühr von 1EUR an. Der Ilmtal-Radweg erhielt 2011 als erster Radweg in Thüringen das Zertifikat als „4-Sterne-Qualitätsradroute“ durch den ADFC. Damit bietet er sich noch mehr für eine Radtour durch die Landschaft und Orte des Ilmtals an. Für weitere Informationen zur Mairadwanderung 2012 stehen die Touristinformation in Kranichfeld (036450 - 42021) und im Landratsamt in Arnstadt (Tel. 03628 - 738 237) zur Verfügung.

Schließtage im Landratsamt

Am 30. April und am 18. Mai bleibt das Landratsamt mit all seinen Außenstellen geschlossen. Das Verkehrsamt des IIm-Kreises bietet aufgrund der Schließtage in der Ichtershäuser Straße 31 in Arnstadt am 2. und 16. Mai jeweils von 8-12 Uhr zusätzliche Sprechzeiten an.

Gedenkveranstaltung im Jonastal

Am 5. April 1945 wurde das Sonderlager S III des KZ Buchenwald im Jonastal bei Arnstadt von amerikanischen Truppen befreit. Aus diesem Anlass findet jährlich in diesem Zeitraum eine Veranstaltung statt, die dem Gedenken derer gewidmet ist, die in den Jahren 1944 und 1945 hier Sklavenarbeit leisten mussten, die gequält und ermordet wurden. Landrat Dr. Kaufhold konnte bei der diesjährigen Veranstaltung am 31. März wieder zahlreiche Teilnehmer, unter ihnen den Konsul der Russischen Föderation Stanislav Jemeljanow, begrüßen. In seiner Ansprache verband er das Gedenken an die zahlreichen Opfer mit der Mahnung, alles zu tun, dies nie wieder zuzulassen. Eine solche Forderung habe nichts an Aktualität verloren, im Gegenteil. Jüngste Ereignisse zeigten, dass die Neonazis in ihrem Auftreten brutaler werden, in ihren Taktiken aber auch subtiler und damit gefährlicher. So lange die NPD als demokratische Partei gelte, kann Sie auf die Wahrnehmung demokratischer Rechte

pochen, und das tue sie mit Geschick. Diese Partei jedoch, so forderte Kaufhold, gehöre dringend auf den Prüfstand hinsichtlich der Vereinbarkeit ihrer Ziele und ihres Vorgehens mit dem Grundgesetz.

Dr. Kaufhold hob insbesondere den Jonastalverein hervor, dessen gründlicher Recher-

che unser heutiges Wissen um die Vorgänge in diesem Lager zu danken ist.

In der „Geschichtsisel“ im Arnstädter historischen Bahnbetriebswerk, Rehestädter Weg 4, hat der Verein ein Dokumentationszentrum eingerichtet, das das damalige Baugeschehen im Jonastal wie auch das Leben der Häftlinge in den Lagern zum Inhalt hat.



Auch der Konsul der Russischen Föderation Stanislav Jemeljanow gedachte in seinen Worten den Opfern des KZ-Außenlagers S III Jonastal

Musikschüler des IIm-Kreises glänzen bei Wettbewerben



Am 18. März ging in Weimar der Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ zu Ende, an dem sich viele Musikschüler des Kreises sehr erfolgreich beteiligten.

Drei von Ihnen, Judith Wolff (Blockflöte, 13 Jahre, aus Ilmenau), Hannah Vogler (ebenfalls Blockflöte, 13 Jahre aus Langewiesen) und Niklas Lembke (Gitarre, 14 Jahre, aus Großbreitenbach) konnten sich für den Bundeswettbewerb zu Pfingsten in Stuttgart qualifizieren.

Aber nicht nur auf diese drei, sondern auf alle unsere Wettbewerbsteilnehmer sind wir sehr stolz. Und das sind nicht die Einzigen: Bereits ein Wochenende zuvor fand in Neuhaus der Wettbewerb „Gläserne Harfe“ statt, bei dem Schüler unserer Musikschule ebenfalls gute, sehr gute und ausgezeichnete Ergebnisse erreichen konnten.

Ergebnisse der Schüler der Musikschule Arnstadt-Ilmenau beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“

Altersgruppe II (geb. 2000/01)

1. Preise

Helene Reichel (Blockflöte)
Meike Hering (Blockflöte)
Tarik Wagner (Gitarre)

Nora und Stella Anger, Maria Stade (Akkordeon und andere Instrumente)

2. Preise

Mika Wilhelm (Gitarre)
Leonie und Moritz Freyberg,
Lara Dreßler, Oskar Künzel
(Akkordeon und andere
Instrumente)

Altersgruppe III (geb. 1998/99)

1. Preise

Judith Wolf (Blockflöte)
Hannah Vogler (Blockflöte)
Niklas Lembke (Gitarre)

2. Preis

Felix Beck (Oboe)
Nathanael Stelzner
(Trompete)
Fabian Reimann (Tenorhorn)

3. Preis

Michel Fleischhack
(Trompete)

Altersgruppe IV
(geb. 1996/97)

1. Preise

Friederike Brokmann
(Blockflöte)
Antonia Krüger (Blockflöte)

2. Preis

Jannis Wagner (Saxophon)

Altersgruppe V (geb.
1994/95)

3. Preis

Judith Mettke (Klarinette)

Diese Schüler werden am Donnerstag, dem 10. Mai, 19 Uhr, im Saal der Ilmenauer Musikschule ein Konzert geben.

Herzlichen Glückwunsch und Dank allen Teilnehmern, Lehrern, Eltern und Begleitern!



Judith Wolff, Hannah Vogler (r.) und Niklas Lembke werden den IIm-Kreis beim Bundesausscheid „Jugend musiziert“ vertreten



Lebens(t)räume - das Familienfest für Haus & Garten

Viele werden sich an die „Ausstellungen im Grünen“ im vergangenen Jahr auf dem Gelände der Arnstädter Neideckruine erinnern. Auch in dieses Jahr wird eine solche hier ausgerichtet.

Vom **21. bis 22. April** bieten Aussteller mit speziellen Angeboten für den Heim-, Haus- und Gartenbereich ihre Produkte an.

Die historische Kulisse bietet erneut ein reizvolles Ambiente für die Präsentation von schönen Dingen für alle Lebensbereiche. Außergewöhnliche Standplätze - ob im ehemaligen Wassergraben oder inmitten von historischen Fundstücken oder im Kellergewölbe - sorgen für eine ganz besondere Atmosphäre.

„Lebens(t)räume“ - dieser Titel steht für eine Fülle an Pflanzen, Blumen und Gehölzen, für ausgefallene Garten- und Wohnaccessoires, für charmante Kunst und kulinarische Köstlichkeiten. Kurz - für Inspirationen rund um die Gestaltung von Lebens(t)räumen mit einer Mischung aus Ambiente & Natur, umrahmt von einem Programm aus Live-Musik und künstlerischen Aktionen.

An beiden Nachmittagen kann man sich bei interessanten Vorträgen rund um den Garten ausführlich informieren. Stadtführer berichten zur Geschichte der Ruine. Mit dieser bunten Mischung ist das Gartenfest „Lebens-Träume“ ein Ausflugstipp für die ganze Familie.

Weitere Informationen unter:
www.arcos-marketing.de



Programm

Samstag, 21. April

11 Uhr
Eröffnung

11 - 13 Uhr
Posaunenchor Arnstadt

11 - 18 Uhr
Musikalische Impressionen mit dem Duo Kabrise

11 - 13 Uhr
Sprechstunde mit dem Pflanzendoktor

13 - 18 Uhr
„Rock n Roll Music“ mit INTRO

14 Uhr
„Garten Eden“ - Kinderattraktion

15.30 Uhr
Vortrag „Lewisia - Raritäten für den Steingarten“

15 Uhr
Rosen und ihre Begleiter - Rittersporn und Clematis als ideale Pflanzenpartner im sommerlichen Rosengarten

15 und 17 Uhr
Führung durch das Gelände der Neideck-Ruine

Sonntag, 22. April

10 - 18 Uhr
Musikalische Impressionen mit dem Duo Kabrise

11 - 18 Uhr
„Rock n Roll Music“ mit INTRO

11 - 13 Uhr
Sprechstunde mit dem Pflanzendoktor

14 Uhr
„Kinder, habt Ihr einen grünen Daumen?“

15.30 Uhr
Vortrag „Pflanzenbeete professionell angelegt“

15 und 17 Uhr
Führung durch das Gelände der Neideck-Ruine



Eindrücke von der Veranstaltung „Lebens(t)räume“ im vergangenen Jahr

Rest- und Bioabfallsäcke für 2 Euro erhältlich

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis bietet an seinem Hauptsitz in Arnstadt, Schönbrennstraße 8, sowie an weiteren nachfolgenden Stellen den Verkauf von Rest- und Bioabfallsäcken für zusätzlich anfallenden Abfall an:

- Außenstelle des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, Zimmer 014 (Bereich Bürgerservice des Landratsamtes),
- Müllumladestation Wolfsberg und
- Deponie Rehestadt.

Außerdem sind die Abfallsäcke auch in einigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Ilm-Kreises erhältlich.

Die Außenstelle des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis in Ilmenau ist immer dienstags, von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr sowie donnerstags, von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr besetzt.

Die Abfallsäcke können für 2 Euro pro Stück käuflich erworben werden. Nur diese speziell beschrifteten Säcke werden zu den jeweiligen Abfuhrterminen durch den Entsorger mitgenommen.

32. Silberberglauf in Möhrenbach

Alle Läufer, Wanderer, Walker, Förderer und Gäste sind herzlich zum diesjährigen 32. Silberberglauf am **Sonnabend, dem 5. Mai**, auf den Sportplatz Möhrenbach eingeladen. Ausrichter ist die Gemeinde Möhrenbach gemeinsam mit dem Sportverein Grün-Weiß. Die Sportzeiten der Läufe bzw. Wandertouren sind:

- 08.30 Uhr Wandern (11 km und 19 km)
- 08.45 Uhr Nordic Walking (11 km und 19 km)
- 09.00 Uhr Steppelauf (ca. 1 km)
- 09.30 Uhr Großer Lauf (19 km)
- 10.15 Uhr Schnupperlauf (5 km)
- 10.30 Uhr Hauptlauf (11 km)

Der Hauptlauf wird für den Ilm-Kreis-Cup und den Köstritzer Thüringen-Cup gewertet.

Es wird um die Onlineanmeldung bis zum 12. Mai 2011 gebeten.

Auf www.silberberglauf.de findet man alle weiteren Informationen.

Technik- und Energiebildung in der Grundschule „Dr. Harald Bielfeld“ Arnstadt

Die Kinder der Klasse 4 der Grundschule „Dr. Harald Bielfeld“ Arnstadt montierten und experimentierten im Rahmen des Projektes „Solarbau“ von Februar bis März mit den Modellen des im bundesweiten Wettbewerb als „Bildungs-idee“ ausgezeichneten Kindersolarzentrums „Prof. Solaris“.



Vom solaren Stromkreis über den Bau von Minibiker und Schreitroboter bis hin zur Biogasanlage erlebten die Schüler die Nutzung erneuerbarer Energien.

Das Projekt wurde finanziell durch die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau und die Bosch Solar Energy AG ermöglicht. Im Umgang mit den Werkzeugen und bei der Montage der verschiedenen Modelle bewährten sich die Mädchen ebenso wie die Jungen und zeigten neben Konzentration auch Freude an der Heraus-

forderung. Handwerkliches Geschick, das Bauen nach Anleitung sowie das Begreifen von technischen und mechanischen Zusammenhängen spielten eine wichtige Rolle. Das Projekt ist eingebettet in die inhaltliche Ausrichtung der Grundschule, die gemeinsam mit der im gleichen Haus befindlichen Regelschule „Robert Bosch“ die auf dem Schuldach befindliche Photovoltaikanlage für den Unterricht nutzt.

Julian Förster und Dennis Stolz aus der 4. Klasse konnten am 2. Thüringer Solarbiker-Rennen teilnehmen.

Die Grund- und Regelschule in der Goethestraße werden Gastgeber des diesjährigen Schul-Energie-Tages am 25. April sein.

Auch wenn keine Modelle direkt zur Verfügung stehen, können Kinder und Jugendliche mit dem virtuellen Solarbiker unter www.solarbiker.de bauen und experimentieren. Weitere Informationen bietet die Homepage www.kindersolarzentrum.de.

Neue Wanderwege im Ilm-Kreis

Pünktlich zum Frühjahrsbeginn konnten unter großer Anteilnahme zwei neue Wanderwege im Ilm-Kreis offiziell eröffnet werden.

Am 30. März machten sich - bei Nieselregen - der Gerabergener Gemeinderat mit Landrat Dr. Kaufhold und etwa 100 Wanderfreunden vom Großthermometer am Sportplatz auf den etwa 6 Kilometer langen **Klimawanderweg**, der mit viel Mühe von der Gemeinde Geraberg und dem Förderverein des Thermometermuseums in den letzten Monaten hergerichtet wurde. Zahlreiche Schautafeln, spek-



Viele Wanderfreunde waren am 1. April auf dem ca. 16 km langen „Geo- und Genusswanderweg“ unterwegs.



Trotz bescheidenen Wetters ließen sich viele Wanderer die Erstbegehung des „Klimawanderwegs“ nicht entgehen.

takuläre Objekte und schöne Aussichten machen den Rundkurs zu einem Erlebnis. Mehr Glück mit dem Wetter hatten die Teilnehmer an der erstmaligen Begehung des Wanderwegs „**Vom Bier zur Bratwurst**“ zwei Tage später. Etwa 300 Wanderer folgten der Einladung der Bürgermeister der Stadt Arnstadt und der Wachsenburggemeinde. Begleitet vom Bratwurstkönig und anderen Tollitäten absolvierten die Teilnehmer einschließlich des Landrats und des Bundestagsabgeordneten den Weg von der Stadtbrauerei Arnstadt über die Weinberge zum Bratwurstmuseum Holzhausen.

Hohe Servicequalität sorgt für Kundenzufriedenheit

Beim Unternehmensbesuch des Landrates am 22. März im Ilmenauer Hotel „Tanne“ berichtete Inhaber Peter Ehrlicher über die positive Entwicklung, die das Hotel seit 2008 unter seiner Leitung genommen hat. Dabei stellte er die zahlreichen Umbau- und Umgestaltungsmaßnahmen in den Vordergrund. Mit dem eigenen Hausmeisterpersonal wurden die Malerarbeiten an der Außenfassade und Renovierungsarbeiten durchgeführt. Derzeit wird Schritt für Schritt die dritte Etage zu hochwertigen Zimmern umgebaut.

Doch nicht nur das Erscheinungsbild und die Innenausstattung sind für den Kunden wichtig, sondern auch eine

gute Küche und hervorragender Service. Mit anfangs 12 Mitarbeitern entwickelte sich das Unternehmen seit 2008 bis zur derzeitigen Größe mit 50 Angestellten. Allerdings ist es gerade heute schwer, gute Lehrlinge zu finden, beklagt Ehrlicher.

Peter Ehrlicher führt seine Gäste Landrat Dr. Kaufhold und Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber durch die Hotelzimmer.



Die Nähe zur Universität macht sich positiv bemerkbar, z.B. durch Veranstaltungen, Konferenzen oder Übernachtungen. Auch werden Appartements zur längerfristigen Vermietung angeboten, dies wird u. a. auch von Dozenten der TU gut angenommen.

Großes Festwochenende in Ichtershausen

2012 jährt sich die Gründung des Nadelwerkes Ichtershausen zum 150. Mal.

Das Werk ist für den Ort das bedeutsamste Unternehmen, in dem Generationen von Einwohnern Ihrer Arbeit nachgehen und immer noch gehen. Tausende Bürger von Ichtershausen, Thüringen und Deutschland verbinden „Ichtershausen“ mit dem Nadelwerk. Eine solche Tradition soll gebührend gefeiert werden.

Am 5. und 6. Mai findet im Nadelwerk Ichtershausen ein Festwochenende statt. Ausrichter sind der Kulturverein zusammen mit dem Chirurgicalen Nadelwerk und der Gemeinde. Außerdem begehrt die

Wohnungsbaugesellschaft Ichtershausen ihr 20-jähriges Bestehen.

Aus dem Festprogramm:

Samstag, 5. Mai

19.00 Uhr
Jubiläumsparty - 150 Jahre Nadelwerk Ichtershausen“ mit der **Showband „BORDERLINE“** aus Weimar

Sonntag, 6. Mai

10.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen
13.30 Uhr Festzug durch Ichtershausen
14.45 Uhr Maibaumsetzen im Innenhof des Nadelwerkes

15.00 Uhr Volksfest“ mit Vorstellung der Hoheiten im Nadelwerk außerdem am Sonntag Ausstellung zur Geschichte des Nadelwerkes Tag der offenen Tür im Nadelwerk und in der Gemeindeverwaltung, Aktionen zu 20 Jahre Wohnungsbaugesellschaft Ichtershausen Schausteller & Karussell, Händler Kaffee & selbstgebackener Kuchen ab 14.00 Uhr

Weitere Informationen zum Fest erhalten Sie in der nächsten Ausgaben des PS oder im Internet unter www.ichtershausen-feiert.de/tl.

18. Bildungsreise der Volkshochschule

Vom 17. bis 23. September veranstaltet die Hauptstelle Arnstadt der Volkshochschule des Kreises ihre traditionelle Bildungsreise, diesmal mit dem Ziel Schwarzwald. Unterkunft hat die Gruppe in einem ruhigen Hotel am Fuße des Kappler Tals, unweit von Freiburg.

Von dort werden täglich die attraktivsten Sehenswürdigkeiten der Region erkundet, Ausflüge führen aber auch nach Bern mit einer Besichtigung der Altstadt, dem Münster und Zeitglockenturm und entlang der elsässischen Weinstraße nach Strassburg. Mit Reiseführern wird Freiburg ausgiebig erkundet, ebenso die weltgrößte Kuckucksuhr in Furtwangen, der Titisee, die Schwarzwaldklinik, das Hölental, der Schluchsee, Colmar, auch die Vogesen durchqueren wir. Es wird gewandert, ein französisches Picknick eingenommen, Schwarzwälder Kirschtorte gegessen, Schnaps verkostet und vieles Schönes mehr gibt es.

Die Reiseleitung hat Almut Keil. Interessenten erhalten ausführliche Informationen unter der Telefonnummer 03628-610725.

Mobiler Sozialer Dienst für Hörgeschädigte

Der Deutsche Schwerhörigenbund hat einen mobilen „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte“ aufgebaut und bietet einmal im Monat kostenlose und unabhängige Beratung an.

Der nächste Termin ist **Montag, der 7. Mai**, von 10 bis 12 Uhr im Frauen- und Familienzentrum Arnstadt, Kohlmarkt 13.

Es wird über alle Fragen im Zusammenhang mit Hörminderung und Hörgeräteversorgung informiert, ebenso zu möglichen technischen Hilfsmitteln und zur beruflichen Rehabilitation.

Kontakte zu ebenfalls Betroffenen, zu Selbsthilfegruppen können vermittelt und Informieren zu zentralen hörbehindertengerechten Veranstaltungen gegeben werden.

Weitere Informationen dazu sind beim DSB, OV Weimar e.V. unter der Tel.-Nr. 03643-422155 oder per Mail:

ov-weimar@t-online.de erhältlich.



„Unsere bunte Familie im IIm-Kreis wird größer...“, mit diesen Worten begrüßte Landrat Dr. Kaufhold die neuen deutschen Staatsbürger anlässlich ihrer offiziellen Einbürgerung am 27. März im Landratsamt. Die zukünftigen „Familienmitglieder“ stammen aus elf verschiedenen Ländern und

leben bereits bis zu 26 Jahren in Deutschland. Die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten: Kumar Zu Zuman Mian Muhammad (ehem. Pakistan), Cherinet Gofe (Äthiopien), Hacina Trautsch-Boubertakh (Algerien), Andrea Schubert (Ungarn), Abdulla Hadshijev (Aserbaidschan), Kanwaljit Singh mit Tochter

Gunreet Arora (Indien), Oksana Drach mit ihrer Mutter Iryna Fahrion (Ukraine), Sergej Shikitko und Ilona Liebl (Tschechien) sowie Huang Tran Thi Thu und Minh Dam Hai (Vietnam). Nicht auf dem Foto sind Alevtina Taubert (Russland), Mikhail Shikitko (Kasachstan) und Michal Wojdyr (Polen).

Gesundheitsamt bietet Trinkwasser- untersuchung an

Seit Anfang Januar können Schwangere, junge Frauen und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, die zur Miete wohnen, ihr Trinkwasser kostenlos auf Anteile von Blei kontrollieren lassen. Möglich macht dies das Untersuchungsprogramm „Bleirohre in der Hausinstallation“ des Thüringer Gesundheitsministeriums in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz und den Thüringer Gesundheitsämtern.

Blei ist ein Nerven- und Blutgift welches sich besonders in den Knochen anreichert und nur sehr langsam aus dem Körper wieder ausgeschieden wird. Gerade Schwangere und Mütter mit kleinen Kindern sind gefährdet, denn in der Schwangerschaft und beim Stillen kann von der Mutter aufgenommenes Blei auf das Kind übertragen werden. Kinder scheiden Blei wesentlich schlechter wieder aus als Erwachsene und sind somit als besondere Risikogruppe anzusehen.

Ob in einem Wohnhaus Bleirohre vorhanden sein können, hängt stark vom Baujahr des Hauses ab und ob eine Sanierung der Rohrleitungen durchgeführt wurde. Bei unsanierten Objekten sind vor 1945 Bleirohre häufig verwendet worden. Bis 1973 wurden teilweise noch Bleirohre verbaut und ab 1973 sind Bleirohre eher unwahrscheinlich.

Kostenlose Wasserprobe für Mieter: Gehören Sie zum genannten Personenkreis, können Sie Ihr Trinkwasser auf Blei untersuchen lassen. Das Gesundheitsamt des ILM-Kreises berät sie dazu gern:

Tel.: 03628 738-510 /-511

Fax: 03628 738-515

Mail: ges@ilm-kreis.de

Anerkennungen für ehrenamtliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement lebt nicht zuletzt von öffentlicher Anerkennung. Einige bundes- und landesweite Formen der Auszeichnung, für die in den nächsten Wochen Vorschläge eingereicht werden können, werden im folgenden vorgestellt.

A) „Deutscher Bürgerpreis 2012“

Die Initiative „für mich. für dich. für alle“, verhilft mit der jährlichen Vergabe des Deutschen Bürgerpreises ehrenamtlichem Engagement zu einer angemessenen öffentlichen Anerkennung.

Mit dem Schwerpunktthema „Projekt Zukunft: Engagiert für junge Leute“ würdigt der Deutsche Bürgerpreis 2012 ehrenamtliches Engagement, das jungen Menschen ab 14 Jahren Perspektiven aufzeigt, ihnen Orientierung, Know-how und Selbstvertrauen schenkt sowie durch die Vermittlung persönlicher und sozialer Kompetenzen neue Chancen eröffnet. Es ist dabei unerheblich, ob Heranwachsende in klassischen Engagementbereichen wie Jugendverbänden, Sport- und Kulturvereinen, in Schul-, Ausbildungs- oder Studienbereichen, in der Jugendhilfe, der Resozialisierung oder in Projektgruppen unterstützt werden.

Der Deutsche Bürgerpreis wird in 4 Kategorien vergeben:

- U 21
 - Alltagshelden
 - Lebenswerk
 - engagierte Unternehmer
- Teilnahmeschluss ist der **30. Juni 2012**.

Bei Fragen insbesondere zur Vorschlagsberechtigung wenden Sie sich bitte an das Projektbüro Deutscher Bürgerpreis

c/o Deutscher Sparkassen Verlag GmbH
Friedrichstr. 83, 10117 Berlin
Tel. 030/28 87 89 0-31
info@deutscher-buergerpreis.de

B) „Deutscher Engagementpreis“

Preis für freiwillig engagierte Menschen, gemeinnützige Organisationen, engagementfördernde Politik & Verwaltung sowie engagierte Unternehmen

2012 werden mit der Schwerpunkt-kategorie „Engagement vor Ort“ insbesondere Menschen, Organisationen und Unternehmen gewürdigt, die sich in herausragender Weise für ihre Region engagieren.

Für den Deutschen Engagementpreis kann man sich nicht selbst bewerben, sondern jeder kann seinen Favoriten bis zum **31. Mai 2012** schriftlich oder auf www.deutscher-engagementpreis.de vorschlagen.

Initiator des Deutschen Engagementpreises ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit, ein Zusammenschluss der großen gemeinnützigen Dachverbände und unabhängigen Organisationen. Förderer sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Generali Zukunftsfonds.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Projektbüro Deutscher Engagementpreis

c/o Bundesverband Deutscher Stiftungen
Haus Deutscher Stiftungen
Nina Leseberg
Mauerstr. 93, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 89 79 47-74
Nina.leseberg@stiftungen.org

C) „jugend@ehrenamt“

Förderpreis der Landtagspräsidentin für den freiwilligen Einsatz Jugendlicher

Zum Tag der offenen Tür des Thüringer Landtages am 9. Juni vergibt Landtagspräsidentin Birgit Diezel zum dritten Mal den Preis „jugend@ehrenamt“, mit dem der freiwillige Einsatz Jugendlicher für andere und für das Gemeinwesen gewürdigt wird. Teilnehmen oder vorgeschlagen werden können junge Leute bis 20 Jahre, die sich auf sportlichem, kulturellem, sozialem, schulischem, musikischem oder ökologischem Gebiet für andere Menschen oder das Gemeinwesen besonders engagieren. Gesucht werden Vereine und Initiativen, aber auch Einzelpersonen, die konkrete Projekte geplant und umgesetzt haben. Bewerbungen oder Vorschläge mit Kontaktdaten, Projektbeschreibung und Angaben über die Präsentationsform können bis zum **22. Mai 2012** an den

Thüringer Landtag
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt
e-mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag.thueringen.de
gesendet werden.

Die besten Bewerber können ihr Projekt am 9. Juni im Plenarsaal des Thüringer Landtages der Öffentlichkeit vorstellen.

Der Preis „jugend@ehrenamt“ ist mit 2.000 EUR dotiert. Für generationsübergreifendes Engagement wird außerdem ein mit 500 EUR dotierter Sonderpreis vergeben.

Fragen werden unter den Telefonnummern 03 61 - 3772003 oder - 3772014 beantwortet.

Nun: Regelschule „Robert Bosch“

Mit einem Festprogramm feierte die bisherige Regelschule I in der Arnstädter Goethestraße ihren neuen Namen „Robert Bosch“. In einer prall gefüllten Sporthalle konnte Schulleiterin Margitta Smarczewski Schüler, Lehrer, Eltern und eine Reihe von Ehrengästen begrüßen, darunter den Landrat, den Bürgermeister und den kaufmännischen Leiter von „Bosch Solar Energy“.

Viel Beifall gab es zunächst für das ca. einstündige Programm mit musikalischen und sportlichen Darbietungen der

Schüler. Am Ende zeigten sie auf einfallsreiche Weise, dass sie sich in Vorbereitung auf die Namensgebung intensiv mit der Peron und dem Werk Robert Boschs auseinandergesetzt hatten.

In Grußworten hoben der Landrat und Peter v. Wartenberg von „Bosch Solar Energy“ vor allem die Wichtigkeit der Vorbereitung auf die eigene Berufswahl hervor. Gerade hier leistet die Regelschule, auch in Verbindung mit „Bosch“, Vorbildliches.



Am Ende ihrer Darbietungen zeigten die Schüler auf einfallsreiche Weise, dass sie sich in Vorbereitung auf die Namensgebung intensiv mit der Peron und dem Werk Robert Boschs beschäftigt hatten

„Kulturerbe macht Schule“ - das Programm für Lehrer und Schüler der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Viele junger Menschen wissen nur wenig über Denkmalschutz. Dabei gibt es außer dem historischen Hintergrund des Denkmals noch einiges mehr zu entdecken. Denn hier können ebenfalls ästhetisch-gestalterische, kunst- und baugeschichtliche sowie sozial- und naturwissenschaftliche Fragen angesprochen werden.

Mit dem von der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz aufgelegten Schulprogramm „denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule“ wird dies möglich. Bei diesem Projekt er-

kunden die Schüler gemeinsam mit ihren Lehrern ein Kulturdenkmal in ihrer Umgebung und lernen dabei deren Wert und Bedeutung kennen. Hier ist es egal ob es sich dabei um ein historisch bedeutendes Bauwerk, eine gestaltete Grünanlage oder ein technisches Denkmal handelt. Ein wesentliches Element ist immer, dass die Objekte nicht nur besichtigt werden, vielmehr setzen sich die Schüler intensiv mit den Objekten auseinander - und zwar für die Dauer eines Schuljahres. Im Zusammenhang mit die-

sem Projekt bietet sich vielfach die Chance, Denkmalschutz „live“ zu erleben. So könnten die Schüler zum Beispiel bei Instandsetzungsmaßnahmen den Restauratoren, Handwerkern oder Gartenfachleuten über die Schulter schauen und zum Teil auch selbst praktisch tätig werden. Hierfür können sich Schulen **bis zum 20. Mai** bewerben. Die von einer Jury ausgewählten Schulen erhalten fachlich-koordinierende Unterstützung sowie eine finanzielle Förderung von ca. 2.000 EUR.

Teilnahmeberechtigt sind allgemein bildende und berufsbildende Schulen ab Klasse 5.

Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen sind unter www.denkmal-aktiv.de zum erhältlich.

Für Rückfragen: Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Dr. Susanne Braun, Telefon: 0228-9091-450, E-Mail: susanne.braun@denkmal-schutz.de

Veranstaltungen im Ilm-Kreis

(Auswahl)

19. April	Arnstadt	19 Uhr, Bibliothek	Arnstädter Bücherfrühling: Autorenlesung mit O.K.D.Hesse „Die Erben der Grafen von Mansfeld“
20. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Der gute Mensch von Sezuan“, Schauspiel von B. Brecht
21. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Liederabend mit Christoph von Weitzel
21. April	Arnstadt	20 Uhr, Kulisse	Ron Spielman Trio, Benny Greb & Edward Maclean
21. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	Konzert im Rahmen der Thüringer Bachwochen
21./22. April	Arnstadt	Ruine Neideck	„Lebens(t)räume“ - Das Gartenfest für Haus und Garten (s. S. 7)
22. April	Ilmenau	Innenstadt	Ilmenauer Autofrühling
23. April	Arnstadt	9 - 17 Uhr, Bibliothek	Vorlesemarathon zum Welttag des Buches
23.-28. April			Woche der Erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis (s. S. 3)
25. April	Ichtershausen	18 Uhr, Sportplatz	1. Ichtershäuser Stundenpaarlauf
25.-29. April	Ilmenau		39. Int. Jazztage (www.jazzclub-ilmenau.de)
26. April	Ilmenau	19 Uhr, Museum	Vortrag „Goethe als Tagebuchschriftsteller“
26. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino: „Tage des Verrats“ USA 2011
27. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Erkan Aki singt Populäres von Klassik bis Pop
28. April	Arnstadt	ab 13 Uhr, Innenstadt	22. Arnstädter Citylauf
28. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Fame - das Musical“, Junges Musical Arnstadt
28. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Kulisse	Konzert: Static Collins Band
28./29. April	Alkersleben	Flugplatz	Flugtage
29. April	Ilmenau	10-13 Uhr, Festhalle	Nordic Walking-Veranstaltung des SV TU Ilmenau
29. April	Arnstadt	ab 10 Uhr, Innenstadt	12. Arnstädter Autofrühling
1. Mai	Arnstadt	ab 14 Uhr, Walpurgiskloster	Walpurgisfest
4. Mai	Arnstadt	20 Uhr, Oberkirche	Konzert mit „Feuertanz“
4. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Musical- / Operettenprogramm mit „con eomozione“
5. Mai	Ilmenau	19 Uhr, Eishalle	3. Guggenmusik-Spektakel
5. Mai	Arnstadt	ab 10 Uhr, Oberkirche	Frühlingsmarkt an der Oberkirche
5. Mai	Arnstadt	15 Uhr, Himmelfahrtskirche	Benefizkonzert des Chors „vocalissimo“ zugunsten des Frauen- und Familienzentrums Arnstadt
5. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Simon & Garfunkel Revival Band
5./6. Mai	Ichtershausen	Nadelwerk	150 Jahre Nadelwerk mit Maibaumsetzen (s. S. 9)
5./6. Mai	Ilmenau	Innenstadt	Töpfermarkt
7. Mai	Ilmenau	12.30 Uhr, Museum	Mittagsintermezzo: Einblicke in die Museumssammlung
9. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Troy - Aktiv im Netz - zu welchem Preis?“
10. Mai	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Konzert mit Schülern, die zum Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ delegiert sind (s. S. 6)
10. Mai	Arnstadt	20 Uhr, Oberkirche	Puppenspiel für Erwachsene
11. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Bezahlt wird nicht“, Komödie von Dario Fo
12.-16. Mai	Gehren	Michael-Bach-Tage	
12. Mai	Schmiedefeld (zentraler Zielort)		40. GutsMuths-Rennsteiglauf
13. Mai	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Die Abenteuer des Columbus“, Tanzrevue
13. Mai	Ellichleben	15 Uhr, Kirche	Konzert mit jungen Talenten zum Muttertag
17. Mai	Rippersroda		Backhausfest
17.-20. Mai	Bücheloh		20. Countryfest Bücheloh
16. Mai	Gehren	8. Historischer und Handwerkermarkt	
18. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Eulenakustik“ Liveprogramm mit Eule Müller
19. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Zusammen ist man weniger allein“, Schauspiel
19. Mai	Großbreitenbach	Museum	Museumsnacht
19./20. Mai	Großbreitenbach	Freibad	U-Boot- und Modellboot-Schau
20. Mai			Internationaler Museumstag

Amtlicher Teil

Beschlussübersicht der 18. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 28. März 2012

Beschluss-Nr. 193/12

Die Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 1. Februar 2012 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 194/12

1. Der Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 126/11 vom 6. April 2011 wird aufgehoben.
2. Am Standort Stadtilm wird ab dem Schuljahr 2012/2013 eine Gemeinschafts-schule errichtet, die die Klassenstufen 5 bis 10 umfasst.
3. Kooperierende Grundschule ist die ortsansässige Staatliche Grundschule Stadtilm.
4. Kooperierendes Gymnasium ist das Staatliche Gymnasium Arnstadt.
5. Dem Kreistag ist bis zur Sitzung am 27. Juni 2012 ein entsprechendes pädagogisches Konzept gemäß § 6a (3) Thüringer Schulgesetz zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 195/12

Der Kreistag des IIm-Kreises beschließt:

1. die Ernennung des Herrn Stefan Sandmann als Kreisbrandmeister für den Kreisbrandmeisterbereich Ilmenau.
2. die Ernennung von Herrn Stefan Sandmann zum Ehrenbeamten.

Beschluss-Nr. 196/12

Der Landrat des IIm-Kreises wird beauftragt, eine Generalsanierung des Schulstandortes (ohne Sporthalle und Speisesaalgebäude) der Staatlichen Grundschule „Geschwister Scholl Schule“, Richard-Wagner-Straße 6 in Arnstadt, in den Jahren 2012 und 2013 durchzuführen sowie alle notwendigen Maßnahmen hierfür zu ergreifen. Die Maßnahme einschließlich Finanzierung ist in einem 1. Nachtragshaushalt 2012 planwirksam zu machen. Aufgrund der engen Zeitplanung (beabsichtigter Baubeginn 23.07.2012 mit Beginn der Sommerferien) muss die Planung zeitnah realisiert werden. Die ersten Ausschreibungen müssen spätestens bis zur 20. KW erfolgen. Die Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahme ist vorab mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt abzustimmen.

Beschluss-Nr. 197/12

Der Landrat des IIm-Kreises wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben im Katastrophenschutz mit der Stadt Suhl vorbehaltlich der Genehmigung durch das Thüringer Innenministerium abzuschließen.

Beschluss-Nr. 198/12

Der Landrat des IIm-Kreises erhält auf der Grundlage des § 74 (1) ThürKO die Ermächtigung, in den Gesellschafterversammlungen der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau den Beschlüssen zu den Kreditaufnahmen im Rahmen des Wirtschaftsjahres und Investitionsplanes 2012 des Unternehmens bis zu einer Gesamthöhe von 840.000 EUR zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 199/12

Der Landrat des IIm-Kreises erhält auf der Grundlage des § 74 (1) ThürKO die Ermächtigung, in den Gesellschafterversammlungen der RBA Regionalbus Arnstadt GmbH den Beschlüssen zu den Kreditaufnahmen im Rahmen des Wirtschaftsjahres und Investitionsplanes 2012 des Unternehmens bis zu einer Gesamthöhe von 500.000 EUR zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 200/12

1. Der Landrat wird beauftragt, für den IIm-Kreis einen Demografiebericht zu erarbeiten. Der Zeitraum der Darstellung der Bevölkerungsentwicklung soll bis zum Jahr 2020 reichen.
2. Der Demografiebericht für den IIm-Kreis ist dem Kreistag bis zum Ende des 1. Quartals 2013 vorzulegen.

Beschluss-Nr. 201/12

1. Der Landkreis unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten die Stadt Arnstadt bei der Bewerbung um den Thüringen Tag 2015.
2. Der Landrat stimmt die Unterstützungsmaßnahmen mit der Stadt Arnstadt ab und unterrichtet hierüber den Kreistag.
3. Unterstützungsmaßnahmen mit finanziellen Auswirkungen sind haushaltsrechtlich in den jährlichen Haushaltsplänen des Krei-

ses abzusichern.

Beschluss-Nr. 202/12

Die Jugendhilfeplanung - Teilfachplan II - Kinder- und Jugendförderplan 2013 bis 2016 wird in der Fassung vom 6. März 2012 bestätigt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Beschluss-Nr. 203/12

1. Der IIm-Kreis beteiligt sich weiterhin am Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen“ vom 01. August 2012 bis spätestens 31. Juli 2013.
2. Der Landrat des IIm-Kreises wird beauftragt, mit dem Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Freistaates Thüringen eine Vereinbarung abzuschließen.
3. Der Kreistag des IIm-Kreises ist regelmäßig über den Fortgang des Modellprojektes zu informieren.
4. Der Landrat des IIm-Kreises wird ebenfalls beauftragt, mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Verhandlungen über die Erstattung der Verwaltungskosten, der Gleichbehandlung der kommunalen Mitarbeiter und der Modalitäten einer eventuellen Rückübertragung auf den Freistaat am Ende des Modellprojektes 2013 zu führen und den Kreistag im Dezember 2012 zu informieren.

Beschluss-Nr. 204/12

Die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im IIm-Kreis“ in der in der Anlage vorliegenden Form (siehe Seite 13)

Beschluss-Nr. 205/12

1. Folgende Flurstücke der Gemeinde Herschdorf werden in die Gemeinde Mellenbach-Glasbach eingegliedert:
- | Gemarkung | Flur | Flurstück | Größe |
|------------|------|-----------|---------|
| Allersdorf | 3 | 80/2 | 123 qm |
| Allersdorf | 3 | 89/3 | 458 qm. |
2. Der Kreistag des IIm-Kreises bestätigt den Willen zur Anerkennung der sich daraus verändernden Kreisgrenze zwischen den Landkreisen IIm-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss-Nr. 206/12

Der Landkreis IIm-Kreis schuldet ein Darlehen wie nachfolgend aufgeführt um:

Ende der bisherigen Zinsbindung:	31.03.2012
Darlehensrest:	3.913.622,35 Euro
Tilgung:	annuitätisch vierteljährlich 2,9 % p. a. (anfänglich) aus dem Darlehensrest
neu vereinbarte Zinsbindung:	bis 30.03.2022
Auszahlungskurs:	100 %
Nebenkosten:	keine
Zinsrechnung:	30/360
Schuldendienstzahlungen:	vierteljährlich nachträglich zum 30.03., 30.06., 30.09., 30.12. eines Jahres mit sofortiger Verrechnung der Tilgung, erstmalig zum 30.06.2012
Zinssatz:	2,442 %

Die Darlehensaufnahme erfolgt bei der Thüringer Aufbaubank.

Beschluss-Nr. 207/12

1. Der Kreistag des IIm-Kreises spricht sich gegen zusätzliche Kürzungen der Solarstromförderung aus und erklärt sich hiermit solidarisch mit den Unternehmen der Solarbranche am Erfurter Kreuz und ihren Beschäftigten.
2. Der Landrat wird beauftragt, über diesen Beschluss Bundes- und Landesregierung sowie die im IIm-Kreis wohnenden Bundes- und Landtagsabgeordneten zu informieren.

Hinweis:

Antworten auf Anfragen in den Kreistagssitzungen, die im Nachgang schriftlich erfolgen, können auf der Homepage des Kreises www.ilm-kreis.de unter „Kreistag - Informationen aus dem Kreistag“ eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Landkreises IIm-Kreis für das Haushaltsjahr 2012

I.

Aufgrund der §§ 57 und 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Thüringer Gesetzes zur Regelung der Versorgung der Beamten und Richter sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2011 (GVBl. Nr. 6 2011 S. 99, 134), erlässt der IIm-Kreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 105.974.100 EUR und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.182.400 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Landkreis IIm-Kreis und den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des IIm-Kreises und im Vermögensplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes, der nach §§ 28 ff. des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 30.813.800 EUR (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Vom-Hundert-Sätzen aus den vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlage) bemessen und beträgt 85.593.974 EUR.
3. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 36 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
4. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Gemeinden in Anwendung des § 29 Abs. 2 ThürFAG Zinsen in Höhe von 0,5 vom Hundert für jeden auf den Fälligkeitsmonat folgenden angefangenen Monat erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des IIm-Kreises wird auf 16.000.000 EUR dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes

Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis wird auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Arnstadt, den 16.04.2012

Landkreis IIm-Kreis

Dr. B. Kaufhold

Landrat

- Siegel -

II.

1. Mit Beschluss vom 01. Februar 2012, Nr. 191/12 hat der Kreistag die Haushaltssatzung des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 sowie mit Beschluss Nr. 192/12 den Finanzplan 2011 bis 2015 für den IIm-Kreis beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 13. April 2012, AZ.: 240.3-1512-002/12-IK rechtsaufsichtlich genehmigt: die Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 30.813.800 EUR und einem Hebesatz von 36 vom Hundert (§ 4).

III.

Der Haushaltsplan 2012 liegt in der Zeit vom 19.04.2012 bis 03.05.2012 beim IIm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 239 während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Der Haushaltsplan des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 ist auf der Internetseite des IIm-Kreises (www.ilm-kreis.de) über die bekannt gegebene Auslegungsfrist hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2012 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO einzusehen.

Arnstadt, den 16.04.2012

Dr. B. Kaufhold

Landrat

Hinweise:

Diese Satzung beschloss der Kreistag des IIm-Kreises am 01.02.2012 (Beschl.-Nr. 191/12).

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im IIm-Kreis“

1. Grundsätzliche Zielstellung

Ziel der „Beschäftigungsinitiative im IIm-Kreis“ ist es, arbeitsmarktfernen Menschen, die neben Langzeitarbeitslosigkeit weitere Vermittlungshemmnisse, z. B. fehlende berufliche Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen und andere soziale Problemlagen aufweisen, eine Perspektive zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Die Beschäftigungsinitiative des IIm-Kreises umfasst die Unterstützung des Landkreises für Maßnahmen und Einstellungen nach

- § 16e SGB II (JobPerspektive)
- § 16d SGB II (Arbeitsgelegenheiten - AGH)
- § 88 SGB III (Eingliederungszuschüsse - EGZ)
- dem Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“
- Arbeitsgelegenheiten (Entgeltvariante) gemäß Prioritätenliste des Regionalbeirates für Arbeitsmarktpolitik der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW) für die Region Mittelthüringen.

Im Rahmen dieser Richtlinie soll durch die Gewährung von Beschäftigungs- sowie Sachkostenzuschüssen als Arbeitgeberleis-

tung die Schaffung von zusätzlichen und gemeinnützigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen für o. g. Personenkreis gefördert werden.

Darüber hinaus soll in begründeten Einzelfällen, welche im besonderen Interesse des IIm-Kreises liegen, die Förderung von Projekten am zweiten Arbeitsmarkt bei Vereinen und Verbänden im Zusammenwirken mit dem Jobcenter IIm-Kreis und weiteren Partnern, wie z. B. Gemeinden, Städten und/oder der GfAW (Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen) erfolgen (z. B. Arbeitsgelegenheiten bei Partnern im sozialen Netzwerk des IIm-Kreises).

Dies geschieht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, die sich in ihrer Höhe an den eingesparten Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II orientieren.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind

- die mit arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus dem Zuständigkeitsbereich des Jobcenters IIm-Kreis abgeschlossenen Beschäftigungsverhältnisse, welche die Voraussetzungen des § 16e SGB II, des Landesarbeitsmarktpro-

gramms „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ bzw. des regionalen GfAW-Förderkonzeptes und in besonderen Fällen im Sinne dieser Richtlinie nach § 88 SGB III erfüllen.

- die für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Zuständigkeitsbereich des Jobcenters IIm-Kreis zugelassenen Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II.

Diese Beschäftigungsverhältnisse müssen die Bedingungen und Voraussetzungen der §§ 16e, 16d SGB II, 88 SGB III, des Landesarbeitsmarktprogramms „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ oder des GfAW-Förderkonzeptes erfüllen.

Die Beschäftigungsverhältnisse müssen bei Maßnahmen nach §§ 16e, 16d SGB II, des Landesarbeitsmarktprogramms „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“, des regionalen Förderkonzeptes der GfAW und des § 88 SGB III darüber hinaus die Anforderungen hinsichtlich der Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit im Sinne des § 260 SGB III Abs. 1 Nr. 2 u. 3 erfüllen.

In Verbindung mit Maßnahmen nach §§ 16e SGB II, 88 SGB III und dem Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ werden Beschäftigungsverhältnisse gefördert, die in Maßnahmen und Projekte eingebunden sind, welche ein besonderes öffentliches Interesse für die Region darstellen und insbesondere folgende Tätigkeitsfelder abdecken:

- Soziales
- Bildung
- Kunst und Kultur
- Jugend
- Tourismus
- Umweltsektor - Agenda 21
- Tierschutz
- Sport.

Für eine Förderung nach dem regionalen Förderkonzept der GfAW muss eine Aufnahme in die Prioritätenliste des Regionalbeirates für Arbeitsmarktpolitik der GfAW für die Region Mittelthüringen nachgewiesen werden.

Sowohl bei Maßnahmen nach §§ 16e SGB II, 88 SGB III als auch im Zusammenhang mit dem Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ und dem regionalen Förderkonzept der GfAW werden vorrangig Beschäftigungsverhältnisse gefördert, die, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles, aber auch in Abhängigkeit der Gesamtbetrachtung aller Maßnahmen, eine angemessene Einsparung von Kosten der Unterkunft erzielen.

Eine anteilige Förderung von Maßnahmen nach § 16d SGB II ist grundsätzlich nur in den Bereichen Soziales, Bildung und Jugend als Sachkostenzuschuss bzw. zusätzlicher Personalkostenzuschuss zulässig, sofern sie im besonderen Interesse des IIm-Kreises liegen.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind bei

- Maßnahmen nach §§ 16e, 16d SGB II, 88 SGB III juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, soweit sie kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen und Beschäftigungsverhältnisse bzw. Arbeitsgelegenheiten nach Abschnitt 2 dieser Richtlinie anbieten, sowie kommunale Körperschaften.
- Maßnahmen nach dem Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, soweit sie kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen und Beschäftigungsverhältnisse nach Abschnitt 2 dieser Richtlinie anbieten, sowie kommunale Körperschaften.
- Maßnahmen nach dem regionalen Förderkonzept der GfAW Gemeinden, Städte, Landkreise als Arbeitgeber bzw. andere Arbeitgeber im Einvernehmen mit Gemeinden, Städten, Landkreisen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin muss seinen/ihren Sitz im IIm-Kreis haben bzw. seine/ihre Leistungen ausschließlich oder schwerpunktmäßig im IIm-Kreis erbringen. Wird eine Maßnahme von einem Trägerverbund durchgeführt, so ist einer der beteiligten Träger im Antrag als Zuwendungsempfänger/in zu benennen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung der Maßnahme bieten.

Eine Zuwendung kann grundsätzlich nicht erfolgen, wenn gegen den Antragsteller/die Antragstellerin ein Vergleichs-, Gesamtvollstreckungs- oder Insolvenzverfahren beantragt bzw. eröffnet ist. Unabhängig davon kann der Zuwendungsgeber Nachweise zur Finanzkraft fordern.

4. Förderungsvoraussetzung

Es handelt sich um ein Beschäftigungsverhältnis oder eine Arbeitsgelegenheit gemäß Abschnitt 2 dieser Richtlinie.

Es liegt in Fällen von Maßnahmen nach §§ 16e, 16d SGB II, 88 SGB III ein entsprechender Förderbescheid des Jobcenters IIm-Kreis bzw. beim Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ ein Förderbescheid des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie und beim regionalen Förderkonzept der GfAW der entsprechende Förderbescheid vor.

Es liegt im Rahmen des Antragsverfahrens eine einzureichende Maßnahmekonzeption bzw. Tätigkeitsbeschreibung einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes vor. In Fällen nach §§ 16e, 16d SGB II, 88 SGB III hat auch eine Leistungsbewilligung sowie in Maßnahmen nach regionalem Förderkonzept der GfAW eine Beteiligungserklärung des Jobcenters IIm-Kreis vorzuliegen.

Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

5. Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung wird sowohl für Maßnahmen nach §§ 16e, 16d SGB II, 88 SGB III als auch nach dem Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ als nicht rückzahlbarer Beschäftigungszuschuss in Form einer anteiligen Kofinanzierung zum Bruttoarbeitsentgelt gewährt.

Die Höhe der Zuwendung soll für Maßnahmen nach §§ 16e SGB II, 88 SGB III und dem Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ 12,5 Prozent des maßgeblichen Bruttoarbeitsentgeltes (einschließlich Arbeitgeberanteil) nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen, die ein besonderes Interesse des IIm-Kreises voraussetzen, können bis zu 25 Prozent des maßgeblichen Bruttoarbeitsentgeltes (einschließlich Arbeitgeberanteil) gewährt werden; hier entscheidet der Landrat über eine Förderung.

Das bezuschussungsfähige Bruttoarbeitsentgelt des Arbeitnehmers (ohne Arbeitgeberanteil) ist auf maximal 1.350 Euro begrenzt, sofern dem nicht andere Richtlinien entgegenstehen.

Die Höhe der Zuwendung kann für Maßnahmen nach § 16d SGB II grundsätzlich bis höchstens 75 Euro pro Teilnehmer im Monat betragen.

Die Zuwendung aus Mitteln des IIm-Kreises ist nachrangig, d. h. der Antragsteller muss schriftlich versichern, dass eine Förderung dieses Anteils aus anderen öffentlichen Mitteln oder aus Eigenmitteln nicht möglich ist.

Die Förderdauer ist an die tatsächliche Laufzeit des Beschäftigungs- bzw. Eingliederungszuschusses des Jobcenters IIm-Kreis in Fällen gemäß §§ 16e SGB II, 88 SGB III bzw. an die Maßnahmedauer bei Fällen nach § 16d SGB II oder an die Förderdauer des Landesarbeitsmarktprogramms „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ gekoppelt.

Ist die Förderdauer einer Maßnahme nach § 16e SGB II (alte Fassung) unbefristet oder auf mehr als zwei Jahre angelegt, erfolgt die Bewilligung durch den IIm-Kreis jeweils für 24 Monate. Folgebewilligungen sind möglich.

Bei vorzeitiger Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bzw. Förderung des Jobcenters IIm-Kreis in Fällen der §§ 16e, 16d SGB II, 88 SGB III oder des Freistaates Thüringen in Fällen nach dem Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ sind ggf. überzahlte Beträge durch den Antragsteller zurückzuzahlen.

Gleiches gilt bei sich ggf. verringerndem Arbeitsentgelt oder Änderung der Maßnahmekostenpauschale.

Die Beteiligung des Landkreises an Maßnahmen nach dem regionalen Förderkonzept der GfAW wird als nicht rückzahlbarer Sach- oder Personalkostenzuschuss in Höhe von maximal 75 Euro pro Person pro Monat gewährt. Die Zuwendung aus Mitteln des IIm-Kreises ist auch in diesen Fällen nachrangig, d. h. der Antragsteller muss schriftlich versichern, dass eine Förderung dieses Anteils aus anderen öffentlichen Mitteln oder Eigenmitteln nicht möglich ist.

Die Förderdauer ist an die tatsächliche Laufzeit gekoppelt. Bei vorzeitiger Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses sind ggf. überzahlte Beträge durch den Antragsteller zurückzuzahlen.

6. Verfahren

Der Beschäftigungs- bzw. Sachkostenzuschuss nach Abschnitt 5 dieser Richtlinie ist unter Verwendung eines Antragsformulars, für jeden Beschäftigten unter Beifügung

- einer inhaltlichen Konzeption bzw. Projektbeschreibung
- der Stellenbeschreibung
- des Kosten- und Finanzierungsplanes
- eines Nachweises der ersparten Kosten der Unterkunft

(nach Auskunft des Jobcenters IIm-Kreis)
sowie bei Maßnahmen nach §§ 16e, 16d SGB II, 88 SGB III zusätzlich

- einer Bestätigung des Jobcenters IIm-Kreis zur beabsichtigten Förderung nach §§ 16e, 16d SGB II, 88 SGB III
- des Bewilligungsbescheides des Jobcenters IIm-Kreis nach §§ 16e, 16d SGB II, 88 SGB III (ist vor Bewilligung nachzureichen)

und bei Maßnahmen nach dem Landesarbeitsmarktsprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“

- Bewilligungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

sowie bei Maßnahmen nach dem regionalen Förderkonzept der GfAW

- Bewilligungsbescheid der GfAW

beim Landratsamt IIm-Kreis, Sozialamt, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, zu beantragen.

Durch das Sozialamt erfolgt die Bewilligung durch schriftlichen Bescheid.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Bestandskraft des Bescheides oder Zugang des Rechtsmittelverzichtes bei der Bewilligungsbehörde.

Die Mittelausreichung erfolgt über Mittelabruf vierteljährlich, zur Mitte des Abrufungszeitraumes.

Die dem Förderzweck entsprechende Verwendung des Zuschusses ist, gegliedert in einen zahlenmäßigen Nachweis und einen Sachbericht, vom Zuwendungsempfänger innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Förderzeitraumes nachzuweisen. Auf Anforderung sind dem zahlenmäßigen Nachweis die Belege und sonstige zahlungsbegründende Unterlagen beizufügen.

Auf der Grundlage dieser Richtlinie ausgezahlte Fördermittel sind nicht an Dritte abtretbar. Ausgeschlossen ist ferner eine Verpfändung der Mittel.

Der Zuwendungsempfänger hat der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Veränderungen, die Auswirkungen auf die Zuwendungen des IIm-Kreises haben können, schriftlich mitzuteilen.

Der Zuschuss ist zurückzufordern, wenn

- er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erreicht wurde
- er nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird
- der vorgeschriebene Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

Der Erstattungsanspruch ist in diesen Fällen mit 6 Prozent für das Jahr zu verzinsen.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und zu prüfen sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, an den Prüfungen mitzuwirken.

Belege sind 5 Jahre nach Beendigung der Förderung aufzubewahren.

Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Damit tritt die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im IIm-Kreis“ gemäß Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 077/10 vom 9. Juni 2010, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 9/2010 vom 13. Juli 2010, außer Kraft.

Arnstadt, den 28. März 2012

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Bekanntmachung über die Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Die Sitzung des Landkreiswahlausschusses gemäß § 28 Abs. 2, § 4 Abs. 5 und 6, § 17 Abs. 4 Sätze 1 - 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) und § 22 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) zur

Feststellung des Wahlergebnisses der Landratswahl im IIm-Kreis am 22. April 2012

findet am

Mittwoch, dem 25. April 2012, 17:00 Uhr,
im Landratsamt IIm-Kreis,

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Sitzungssaal 240,
statt. Die Sitzung des Landkreiswahlausschusses ist öffentlich.

Arnstadt, den 21.03.2012

Rainer Zobel
Landkreiswahlleiter des IIm-Kreises

Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen

A) Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Ortsteil Angelhausen-Oberndorf der Stadt Arnstadt

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet:

§ 1

1. Anlässlich des „**Ladys Day**“ am Sonntag, dem **13.05.2012**,
2. anlässlich der „**Herbstmodenschau**“ am Sonntag, dem **26.08.2012** und
3. anlässlich der Veranstaltung von „**Weihnachtsaktivitäten**“ am Sonntag, dem **02.12.2012**

dürfen Verkaufsstellen im **Ortsteil Angelhausen - Oberndorf** der Stadt Arnstadt in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 31.03.2012

Dr. B. Kaufhold
Landrat

B) Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet:

§ 1

1. Anlässlich des „**12. Arnstädter Autofrühlings**“ am Sonntag, dem **29.04.2012**,
2. anlässlich des „**22. Arnstädter Stadtfestes**“ am Sonntag, dem **02.09.2012**,
3. anlässlich des „**3. Arnstädter Herbst- und Bauernmarktes**“ am Sonntag, dem **14.10.2012** und
4. anlässlich des „**Arnstädter Weihnachtsmarktes**“ am Sonntag, dem **09.12.2012**

dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Arnstadt, **ausgenommen im Ortsteil Angelhausen - Oberndorf**, in der Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 31.03.2012

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

Im Umweltamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist voraussichtlich ab 01. August 2012 eine

Teilzeitstelle als

Mitarbeiter/in Untere Abfallbehörde

mit 20 Stunden/Woche zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Beseitigung von illegal abgelagerten Abfällen (in Eigenleistung und mit Dritten)
- Ermittlung von Verursachern und Ahndung der illegalen Abfallablagerung (Einleitung der Ordnungswidrigkeitsverfahren)
- Verfahren zur Beseitigung von Autowracks nach Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Feststellung und Dokumentation der angefallenen Kosten für Ersatzvornahmen, die einem Verursacher zugeordnet werden können und Geltendmachung der Ansprüche
- Umweltüberwachung mit Schwerpunkt der Verhinderung wilder Müllablagerungen

Erwartet werden:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts
- PC-Kenntnisse
- Freundliches und korrektes Verhalten im Kundenkontakt

- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Fahrerlaubnis für PKW und die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstfahrten mit eigenem PKW

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse des Ordnungswidrigkeiten- und Abfallrechts
- Interesse für den Umweltschutz

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2012/11“ bis zum **11. Mai 2012** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Ausschreibung von Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes 2013 - 2016

Auf Grund des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises zum Kinder- und Jugendförderplan 2013 - 2016 schreibt das Jugendamt des Ilm-Kreises hiermit alle Einrichtungen / Projekte, die ab 01. Januar 2013 in freier Trägerschaft geführt werden sollen, öffentlich aus.

Das betrifft folgende Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit:

1. Arnstadt 2 - Bahnhof/West (LB 4)
2. Arnstadt 3 - Rabenhold/Ost (LB 5)
3. Ilmenau 2 - Pörlitzer Höhe/Eichicht (LB 7)
4. Ilmenau 3 - Stollen, Grenzhammer, Mitte (LB 8)
5. Ilmenau 4 - Mitte (LB 9)
6. Stadtilm (LB 10)
7. Gemeinde Ichtershausen (LB 12)
8. Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (LB 13)
9. Wipfratalgemeinde (LB 15)
10. Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ (LB 17)
11. Langewiesen (LB 18)
12. Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ (LB 20)
13. Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“ (LB 21)
14. Verwaltungsgemeinschaft „Großbreitenbach“ (LB 22)
15. SBBS Arnstadt (LB 23)

16. SBSZ Ilmenau (LB 24)
17. Förderzentrum Ilmenau / AS Arnstadt (LB 25)

Projekte der Schulbezogenen Jugendarbeit bzw. Schulbezogenen Jugendsozialarbeit:

- A. Staatliche Regelschule Geraberg
- B. Staatliche Regelschule Gräfenroda
- C. Staatliche Regelschule Gräfinau-Angstedt
- D. Staatliche Regelschule Großbreitenbach
- E. Staatliche Regelschule Ichtershausen
- F. Staatliche Regelschule Stadtilm
- G. Gymnasium Arnstadt
- H. Goethegymnasium Ilmenau
- I. Lindenberggymnasium Ilmenau

Notwendige Unterlagen zu den einzelnen Leistungsbeschreibungen erhalten interessierte Träger im Jugendamt des Ilm-Kreises, Erfurter Straße 26, 99310 Arnstadt, Telefon 03628-738 601. Bewerbungsschluss ist der 10. Mai 2012.

Landratsamt Ilm-Kreis
Jugendamt

Bekanntmachungen des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

A) Schließtage

Sehr geehrte Abnehmer, sehr geehrte Geschäftspartner, bitte beachten Sie, dass der Eigenbetrieb des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung am

Montag, dem 30.04.2012,

und **Dienstag, dem 01.05.2012** (Maifeiertag), sowie am

Donnerstag, dem 17.05.2012 (Christi Himmelfahrt),

und **Freitag, dem 18.05.2012,**

geschlossen bleibt.

In der 20. Kalenderwoche 2012 finden deshalb **keine Sprechtage** statt.

Unser **Bereitschaftsdienst** für Havarie- oder sonstige Schadenfälle ist selbstverständlich erreichbar:

Bereich Abwasser: 0172 6960003

Bereich Trinkwasser: 0170 2779691

B) Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß

§14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 26.01.2011 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 08.02.2011) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammabfuhr im Verbandsgebiet für das Jahr 2012 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Die Entsorgung wird durchgeführt:

vom 17.04.2012 bis zum 18.04.2012 in Oesteröda,
vom 19.04.2012 bis zum 25.04.2012 in Dienstedt,
vom 26.04.2012 bis zum 03.05.2012 in Böseleben,
vom 04.05.2012 bis zum 07.05.2012 in Döllstedt,
vom 08.05.2012 bis zum 10.05.2012 in Ehrenstein,
vom 11.05.2012 bis zum 14.05.2012 in Nahwinden,
vom 15.05.2012 bis zum 21.05.2012 in Klein- u. Großhettstedt,
Die Abnehmer, die in diesen Zeiträumen nicht zu Hause sind, werden gebeten, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

Ausschreibung

Der Ilm-Kreis als Eigentümer, verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung ein **Mehrzweckgebäude in 99310 Wipfratal - Ortsteil Marlishausen, Müllerweg 5.**



Angaben zum Verkaufsobjekt:

Lage:

Marlishausen ist ein Ortsteil der Einheitsgemeinde Wipfratal und liegt ca. 5 km südöstlich von der Kreisstadt Arnstadt und ca. 25 km von der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt entfernt. Marlishausen ist verkehrstechnisch sehr gut erreichbar. Das Verkaufsobjekt befindet sich am Ortsrand von Marlishausen.

Gemarkung:

Marlishausen; Flur: 6, Flurstück: 200/3

Grundstücksgröße:

1.990 qm, davon bebaute Fläche: ca. 1.500 qm

Bebauung:

Massivgebäude in einfacher Ausführung mit mehreren Gebäudeteilen (Wohnheim, Wirtschaftsgebäude, Speiseraum, Nebengelass);

Baujahr:

vor 1900 - Teilsanierung nach 1990 (Wohnheim) - insgesamt besteht ein hoher Sanierungsbedarf;

Nutzung:

Wohnheim ist derzeit vermietet, andere Gebäudeteile sind überwiegend leerstehend.

Das Mindestangebot beträgt: 20.000,00 Euro

Ihr **Kaufangebot mit Bonitätsnachweis** richten Sie bitte **bis zum 31. Mai 2012** an das

Landratsamt Ilm-Kreis

Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt.

Der verschlossene Briefumschlag ist mit dem **Vermerk „Kaufangebot - Mehrzweckgebäude Marlishausen“ - bitte bis zum Stichtag nicht öffnen** - zu kennzeichnen.

Ein Exposé kann unter o.g. Anschrift angefordert sowie Besichtigungstermine vereinbart werden (Telefon 03628/738 150 bzw. 180). Der Landkreis ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Dr. B. Kaufhold

Landrat



Impressum:

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,

Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14,

E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigen-

veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Ende des Amtlichen Teils